

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Platanen in der Innenstadt
Eingabe nach § 24 GO**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.10.2017
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.11.2017

Beschluss:

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe der Petenten.

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden lehnt die Kappung der Platanen in der Innenstadt ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Im Stadtbezirk Innenstadt gibt es rund 6000 Platanen, die überwiegend bereits in den Nachkriegsjahren gepflanzt worden sind. Die Platane war damals eine zeitgemäße Baumart, da sie schnell wächst und industiefest ist.

Eine Kappung ist gemäß Baumschutzsatzung nicht zulässig.

Hinsichtlich der angeblich Allergien auslösenden Pollen von Platanen gibt es bereits zahlreiche Untersuchungsergebnisse. Danach sind die Pollen der Platane nur schwach allergen, daher ist die Platanenallergie vergleichsweise selten und auch die Symptome sind in der Regel nicht allzu stark. Die Platanenpollenallergie tritt häufiger als Kreuzallergie von Gräser- und Kräuterpollen auf.

Das Floridsdorfer Allergiezentrum in Wien hat über 5000 Pollenallergiker mit Platanenpollen getestet und bei lediglich 5 Prozent eine Sensibilisierung gefunden. Interessanterweise hatten nahezu alle dieser Patienten eine polyvalente Pollensensibilisierung, sodass hier eher Kreuzreaktionen über Pollen-Panallergene (z.B. Profilin) anzunehmen sind und nicht so sehr genuine („echte“) Platanenpollenallergien.

Die Hochschule Ostwestfalen Lippe hat unter Leitung von Prof. Dr. Seyfang eine Studie zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand über das Allergiepotential von Pollenflug der Gehölze im öffentlichen Grün der Städte und Gemeinden und möglich Minderungsstrategien' (November 2007 bis August 2008) im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erarbeitet.

Die Studie ergab, dass Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Belastungen und mögliche planerische Lösungen auf Grund der Vielschichtigkeit des Problems und der noch vielen ungeklärten Fragestellungen nicht einfach formuliert werden können. Neben der Reduzierung des Feinstaubes in der Luft, fordert die Studie die Initiierung eines umfassenden interdisziplinären Aktions- und Forschungsprogramms.

Der Arbeitskreis Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz hat zu dem Thema Pollenallergien ein Positionspapier verfasst. In diesem Positionspapier, das anliegend beigelegt ist, sind übrigens Platanen-Pollen nicht als bekannte und häufige Allergie-Auslöser aufgeführt. Der Arbeitskreis vertritt darin die Meinung, dass allein durch den Verzicht einer Baumart eine vollkommene Pollenfreiheit der Umgebung nicht zu erreichen ist. Er empfiehlt jedoch, bei der Auswahl der in Städten zu pflanzenden Bäume auch allergologische Kriterien im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, um auf diese Weise die Belastung nicht noch zusätzlich zu erhöhen.

Auf die Pflanzung von Bäumen, deren Pollen allergen wirken kann, vollkommen zu verzichten, sieht der Arbeitskreis vor dem Hintergrund der ohnehin schon durch den Klimawandel eingeschränkten Artenwahl sehr kritisch. Er weist darauf hin, dass die Bäume nicht die eigentliche Ursache für die Zunahme von Allergien sind.

Entsprechend einem Urteil des Landgerichts Frankfurt bedeutet der Allergie auslösende Pollenflug eines Baumes zwar eine Beeinträchtigung, allergische Nachbarn sind jedoch zur Duldung der von dem Baum ausgehenden Einwirkungen verpflichtet. Dass der von einem Baum ausgehende Pollenflug nicht zu verhindern ist, steht dabei außer Frage, angesichts der nur auf die Blütezeit beschränkten Beeinträchtigungen überwiegt aber das Erhaltungsinteresse an einem Baum. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass Allergien weit verbreitet sind und von einer Vielzahl unterschiedlicher Pflanzen ausgehen. Würde somit jedem Allergiker gegenüber seinem Nachbarn ein Anspruch auf Beseitigung der Allergie auslösenden Bepflanzung in seiner näheren Umgebung zugestanden, so würde hiermit den Interessen der Allgemeinheit zuwidergelaufen.